



# GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim  
Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36, E-Mail: [bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at](mailto:bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at)  
Homepage: [www.bad-kleinkirchheim.gv.at](http://www.bad-kleinkirchheim.gv.at)

---

## NIEDERSCHRIFT 4/2016

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **20.05.2016**.

### Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. KR Matthias Krenn  
Gemeinderatsmitglieder: Martin Wulschnig  
Gerald Hinteregger  
Peter Michael Pertl  
Alexander Lercher  
Ing. Karin Schabus  
Klaus Zerza  
Otmar Gruber  
Anita Fauland  
Gerald Wasserer  
Martin Schabuß  
Stefan Prägant  
Erwin Walder  
2. Ersatzmitglied: Renate Latschen i.V. August Tschlatscher-Pulverer  
3. Ersatzmitglied: Caroline Krenn i.V. Johann Görtschacher, MAS  
Schriftführer: Amtsleiter Bruno Stampfer  
protokolliert von: Sigrid Gruber  
1 Zuhörer

### Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied: August Tschlatscher-Pulverer (Urlaub)  
Johann Görtschacher, MAS (Urlaub)  
1. Ersatzmitglied: Mag. Achim Lienert (beruflich)

### **1/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Wahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 24 K-AGO**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag der Volkspartei & Parteifreie für Bad Kleinkirchheim (ÖVP) vom 20.05.2016 wie folgt zur Kenntnis:

### **Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand**

#### Sachverhalt:

Die Volkspartei & Parteifreie für Bad Kleinkirchheim (ÖVP), als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl.-Nr. 66/1998 idGF., vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes

Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandsmitgliedes der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vor:

Ersatzmitglied: **Ing. SCHABUS Karin** geb. 08.10.1968

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannte für gewählt zu erklären. Unterschriften der Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatspartei: Martin Wulschnig, Ing. Karin Schabus, Erwin Walder und Anita Fauland.

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende erklärt Ing. Karin Schabus als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für gewählt.**

**2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Wahl der Ausschüsse (Änderungen) gemäß § 26 K-AGO**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag der Volkspartei & Parteifreie für Bad Kleinkirchheim (ÖVP) 20.05.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

In Entsprechung des § 26 der K-AGO (LGBl. 66/1998) idgF. werden seitens unserer Gemeinderatsfraktion als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei folgende Änderungen in der Zusammensetzung des Tourismusausschusses und Zukunft, des Finanzausschusses, des Thermenausschusses, des Informationsausschusses und des Familienausschusses vorgeschlagen:

**Ausschüsse:**

1)	<b>Obmann</b> (bisher Mag. Gerhard Ortner) <b>Tourismusausschuss und Zukunft</b> <b>Martin Wulschnig</b> <small>(Name des Mitgliedes)</small>	<b>15.10.1968</b> <small>(GebDat)</small>
2)	<b>Sonstiges Mitglied</b> (bisher Mag. Gerhard Ortner) <b>Finanzausschuss</b> <b>Erwin Walder</b> <small>(Name des Mitgliedes)</small>	<b>20.05.1959</b> <small>(GebDat)</small>
3)	<b>Sonstiges Mitglied</b> (bisher Mag. Gerhard Ortner) <b>Thermenausschuss</b> <b>Martin Wulschnig</b> <small>(Name des Mitgliedes)</small>	<b>15.10.1968</b> <small>(GebDat)</small>
4)	<b>Sonstiges Mitglied</b> (bisher Martin Wulschnig) <b>Informationsausschuss</b> <b>Anita Fauland</b>	<b>01.05.1978</b>

	(Name des Mitgliedes)	(GebDat)
<b>5)</b>	<b>Sonstiges Mitglied</b> (bisher Ing. Karin Schabus)	
	<b>Familienausschuss</b>	
	<b>Anita Fauland</b>	<b>01.05.1978</b>
	(Name des Mitgliedes)	(GebDat)

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung wird die Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse wie folgt einstimmig beschlossen:

- **Tourismusausschuss und Zukunft → Obmann: Martin Wulschnig (bisher Mag. Gerhard Ortner)**
- **Finanzausschuss → Sonstiges Mitglied: Erwin Walder (bisher Mag. Gerhard Ortner)**
- **Thermenausschuss → Sonstiges Mitglied: Martin Wulschnig (bisher Mag. Gerhard Ortner)**
- **Informationsausschuss → Sonstiges Mitglied: Anita Fauland (bisher Martin Wulschnig)**
- **Familienausschuss → sonstiges Mitglied: Anita Fauland (bisher Ing. Karin Schabus)**

**3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Übertragung von Grundstücken in die Therme St. Kathrein GmbH**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 12.05.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die Übertragung der Thermengrundstücke 467/1 und 486/2, beide KG Kleinkirchheim, an die Therme St. Kathrein GmbH gemäß Kaufvertrag beschließen.**

**Sachverhalt:**

Die Grundstücke, auf welchen sich die Therme St. Kathrein befindet (Parz. Nr. 467/1 und 486/2, beide KG Kleinkirchheim) sollen im Hinblick auf das geplante Projekt „Therme St. Kathrein Neu“ und dem damit einhergehenden unzweifelhaften öffentlichen Interesse und last but not least zur Schaffung transparenter unkomplizierter Eigentumsverhältnisse in die Therme St. Kathrein GmbH gemäß Kaufvertragsentwurf übertragen werden:

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und berichtet, dass die Kosten für die Vergebührung (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühren udgl.) ca. € 75.000,00 betragen werden.

**Beschluss:**

Nach intensiver Beratung wird die Übertragung der Thermengrundstücke 467/1 und 486/2, beide KG Kleinkirchheim, an die Therme St. Kathrein GmbH gemäß vorstehendem Kaufvertrag einstimmig beschlossen.

#### **4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderungsvereinbarung/Förderungsusage Fremdenverkehrsförderungsverein Bad Kleinkirchheim**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 12.05.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle eine jährliche Förderung des Fremdenverkehrsförderungsvereines Bad Kleinkirchheim in der Höhe von € 196.300,00 gemäß nachstehendem Finanzierungsplan zweckgebunden zur Aufgabenerfüllung gemäß derzeit geltender Statuten des Fremdenverkehrsförderungsvereines Bad Kleinkirchheim und den Abschluss des nachstehenden Förderungsvertrages beschließen.**

#### Sachverhalt:

Um sicherzustellen, dass der Fremdenverkehrsförderungsverein Bad Kleinkirchheim auch zukünftig seinen Aufgaben gemäß Vereinsstatuten nachkommen kann, soll dieser von der Gemeinde Bad Kleinkirchheim eine jährliche Förderung in der Höhe von € 196.300,00 gemäß nachstehendem Finanzierungsplan erhalten.

### **Gemeinde Bad Kleinkirchheim**

#### **Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan**

Vorhaben

#### **Förderung des Fremdenverkehrsförderungsvereines Bad Kleinkirchheim**

Vorgesehene Laufzeit:

2017 bis 2036

Gemeinde: Bad Kleinkirchheim  
Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim  
Zahl: \_\_\_\_\_

Bearbeiter: Mag. (FH) Reschke Mario, 04240 8182 24, mario.reschke@ktn.gde.at

**Betreff: Förderung des Fremdenverkehrsförderungsvereines**

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abt. 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden  
Mießtaler Straße 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Die Gemeinde beabsichtigt auf Grund des vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.05.2016 einstimmig gefassten Beschlusses, das im Betreff angeführte außerordentliche Vorhaben zu verwirklichen.

Es wird ersucht, für das gegenständliche Vorhaben gemäß § 86 Abs. 11 der K-AGO die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erteilen.

Bad Kleinkirchheim, 20.05.2016

---

Der Bürgermeister

**Anlagen:** Förderungsvereinbarung, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll

**Sonstiges:**

Voranschlag über das Vorhaben, GR Beschluss in der Sitzung vom	Dezember 2016
Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan	VA Erstellung 2017

**Erläuterungen:** siehe beigelegtem Protokoll

**A) Investitionsaufwand**

NAMENTLICHE BEZEICHNUNG	GESAMTBETRAG	FÖRDERBETRAG
		2017 – 2036
		In 1.000 Euro Beträgen
<b>VEREINSFÖRDERUNG P.A.</b>	196,3	196,3
<b>GESAMTKOSTEN AUF LAUFZEIT</b>	3.730	3.730

**B) Finanzierungsplan**

NAMENTLICHE BEZEICHNUNG	GESAMTBETRAG	FÖRDERBETRAG
		2017 – 2036
		In 1.000 Euro Beträgen
<b>ZUSCHUSS DES ORDENTL. HAUSHALTES P.A.</b>	196,3	196,3
<b>GESAMTSUMME AUF LAUFZEIT</b>	3.730	3.730

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und informiert, dass das Gutachten für das EU-Beihilferecht in ca. 10-14 Tagen vorliegen sollte und dieses als Basis für die weiteren Gespräche beim und mit dem Land Kärnten dient. Ein rascher diesbezüglicher Termin wird vereinbart und in weiterer Folge ebenso mit der ÖHT.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird eine jährliche Förderung des Fremdenverkehrsförderungsvereines Bad Kleinkirchheim in der Höhe von € 196.300,00 entsprechend vorstehendem Finanzierungsplan, zweckgebunden zur Aufgabenerfüllung gemäß derzeit geltender Statuten**

**des Fremdenverkehrsförderungsvereines Bad Kleinkirchheim, und der Abschluss des Förderungsvertrages einstimmig beschlossen.**

Der Vorsitzenden berichtet kurz über die sehr positiv verlaufende Bauverhandlung zum Umbau der Therme St. Kathrein.

#### **5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderung Wegerhaltung BF Güterweg Rottenstein**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 12.05.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle einen Zuschuss in der Höhe von € 2.413,93 für die Wegerhaltung BG Güterweg Rottenstein, vorbehaltlich, dass der GR-Beschluss vom 02.04.1976 betreffend Wegerhaltung durch die Gemeinde BKK einvernehmlich mit der BG Güterweg Rottenstein aufgehoben wird, beschließen.**

#### Sachverhalt:

Mit schriftlicher Eingabe hat die BG Güterweg Rottenstein (Obmann Hermann Modl) um Zuschuss zur Wegerhaltung im Rahmen Modell Kärnten für das Jahr 2015 mit folgender Begründung angesucht:

Im Jahr 2015 waren wieder umfassende Erhaltungsarbeiten erforderlich (Rissesanierung). Die Gesamtkosten betragen € 11.574,65. Diese Kosten wurden im Rahmen des Modell Kärnten vom Land Kärnten mit 60 %, d.s. € 6.944,00 gefördert.

Die gesamte Weglänge des im Modell Kärnten befindlichen Güterweges Rottenstein, also von der B88 bis zum Matlsepp beträgt 1.750 lfm. Davon obliegt der Gemeinde BKK die Erhaltung des Güterweges von der B88 bis zur Kehre Schabus Theresia (Beschluss des GR vom 02.04.1976/TOP 8). Dieses Teilstück beträgt 400 lfm der Weglänge. Somit entfällt vom Restbetrag von € 4.630,65 ein anteiliger Betrag von € 1.058,43 zu Lasten der Gemeinde BKK.

Vom nun verbleibenden Restbetrag von € 3.572,22 fällt im Rahmen des Modell Kärnten ein 10%-iger Anteil (50 % bis zur Höchstförderung von 80 %), das sind € 357,22 zu Lasten der Gemeinde BKK. Der gesamte aus diesen Sanierungsmaßnahmen zu Lasten der Gemeinde BKK fallende Kostenanteil beträgt somit € 1.415,65.

Dem Antrag sind ein Kostennachweis, die Förderungszusage des Landes Kärnten und ein Auszug aus der Niederschrift vom 02.04.1976 zu TOP 8 beigelegt.

#### Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Auf Anfrage von Ing. Karin Schabus verliest AL Bruno Stampfer den GR-Beschluss aus dem Jahr 1976 vollständig.

Martin Schabuß informiert, dass der Genossenschaftsweg erst ab der Kehre beginnt und das besagte Grundstück Privatweg ist. Eine Eingliederung in den Genossenschaftsweg ist mit enormen Kosten (Vermessung, neue Verträge, etc.) verbunden.

Der Vorsitzende versichert, dass für den Fall, dass die einvernehmliche Auflösung des GR-Beschlusses aus dem Jahr 1976 nicht erreicht werden kann, die beantragte Förderung in der Höhe von € 1.415,65 zur Auszahlung gelangt.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird ein Zuschuss in der Höhe von € 2.413,93 für die Wegerhaltung BG Güterweg Rottenstein, vorbehaltlich, dass der GR-Beschluss vom 02.04.1976 betreffend Wegerhaltung durch die Gemeinde BKK einvernehmlich mit der BG Güterweg Rottenstein aufgehoben wird, einstimmig beschlossen.**

**Sollte die einvernehmliche Auflösung des GR-Beschlusses vom 02.04.1976 nicht zustande kommen, wird einstimmig ein Zuschuss in der Höhe von € 1.415,65 für die Wegerhaltung BG Güterweg Rottenstein beschlossen.**

**6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderung Sanierung Güterweg Zirkitzen Ost**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 12.05.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle einen Zuschuss in der Höhe von € 2.406,68 für die Sanierung des Güterweges Zirkitzen-Ost, beschließen.**

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 12.02.2016, eingelangt am 17.02.2016, hat die Güterweggenossenschaft Zirkitzen-Ost (Obmann Unterweger Günter) um einen Zuschuss zur Sanierung des Güterweges Zirkitzen-Ost mit folgender Begründung angesucht:

Wir bitten den Gemeinderat der Gemeinde BKK um einen Zuschuss zu den Kosten zur notwendigen Sanierung Wegsanierung des Güterweges Zirkitzen-Ost von der Abzweigung Lortzingweg bis zum vlg. Pötscher. Der Güterweg ist im Modell Kärnten enthalten und wird regelmäßig von der Landesregierung begutachtet und Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die tatsächlichen Gesamtkosten für die Sanierung 2015 betragen € 12.033,42. Diese Kosten werden zu 60 % im Wege des Modell Kärnten vom Land gefördert und verbleiben daher € 4.813,36 bei der Genossenschaft.

Es wird die Übernahme von 20 % der verbleibenden Kosten durch die Gemeinde BKK beantragt – d.s. e 2.406,68.

Dem Antrag sind die vom AKLR geprüften Abrechnungsunterlagen beigelegt.

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird ein Zuschuss in der Höhe von € 2.406,68 für die Sanierung des Güterweges Zirkitzen-Ost einstimmig beschlossen.**

#### **7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderung Hofzufahrt Krenn vlg. Ploninger und BG Tischnerweg**

Landwirtschaftsausschussobfrau Ing. Karin Schabus als Berichterstatterin bringt den vorliegenden Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 15.04.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle beim Gemeinderatsbeschluss vom 29.1.2016 betreffend Förderung „Hofzufahrt Krenn vlg. Ploninger“ und Förderung „BG Tischnerweg“ den Passus: „unter der Voraussetzung, dass sich alle die gegenständliche Weganlage betreffenden Grundeigentümer unwiderruflich bereit erklären, bei Bedarf der Gemeinde/des Tourismusverbandes, den Mountainbikevertrag des Landes Kärnten mit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim abzuschließen“, ersatzlos streichen und die bereits beschlossene angesuchte Förderung zur Auszahlung bringen.**

#### Sachverhalt:

Obfrau Ing. Schabus berichtet über den Beschluss des Gemeinderates vom 29.1.2016 betreffend die Förderung „Hofzufahrt Krenn vlg. Ploninger“ und die Förderung „BG Tischnerweg“.

Sie begrüßt danach die zur Beratung eingeladenen Personen, Herrn Mag. Dr. Mario Deutschmann (LK Kärnten) und Herrn Ing. Josef Maier (Landwirt in Bad Kleinkirchheim).

Nach den Ausführungen der beiden Herren betreffend die rechtliche und wirtschaftliche Situation bezüglich Verträge mit Grundbesitzern lautet der Beschluss, der Gemeinderat wolle beim Gemeinderatsbeschluss vom 29.1.2016 betreffend die Förderung „Hofzufahrt Krenn vlg. Ploninger“ und die Förderung „BG Tischnerweg“ den Passus: „unter der Voraussetzung, dass sich alle die gegenständliche Weganlage betreffenden Grundeigentümer unwiderruflich bereit erklären, bei Bedarf der Gemeinde/des Tourismusverbandes, den Mountainbikevertrag des Landes Kärnten mit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim abzuschließen“, ersatzlos streichen und die bereits beschlossene angesuchte Förderung zur Auszahlung bringen.

#### Beratung:

Ing. Karin Schabus erläutert den Sachverhalt im Detail.

Otmar Gruber erkundigt sich, warum nicht im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.01.2016 gehandelt wurde. Weiters informiert er, dass die Mountainbikestrecke Ploninger-St. Oswald des Öfteren abgesperrt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Zuständigkeit in Sachen Mountainbikewege beim Tourismusverband liegt. Die Strecke Ploninger-St. Oswald ist als Strecke noch nicht freigegeben. Allerdings wird generell mit jenen Eigentümern, die momentan noch gegen die Mountainbikewege sind, eine Einigung angestrebt.



Weiters berichtet er, dass auf noch in Planung befindlichen Mountainbikestrecken die Grundeigentümer vermehrt einen Vertrag anstreben, weil dieser viele Vorteile für die Grundbesitzer beinhaltet.

#### **Beschluss:**

**Anschließend wird einstimmig beschlossen, beim Gemeinderatsbeschluss vom 29.1.2016 betreffend Förderung „Hofzufahrt Krenn vlg. Ploninger“ und Förderung „BG Tischnerweg“ den Passus: „unter der Voraussetzung, dass sich alle die gegenständliche Weganlage betreffenden Grundeigentümer unwiderruflich bereit erklären, bei Bedarf der Gemeinde/des Tourismusverbandes, den Mountainbikevertrag des Landes Kärnten mit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim abzuschließen“, ersatzlos zu streichen und die bereits beschlossene angesuchte Förderung in der Höhe von € 5.304,26 zur Auszahlung gebracht.**

#### **8/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung der Förderzusage an die landwirtschaftliche Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft bzw. Verlängerung des Stierhaltevertrags**

Landwirtschaftsausschussobfrau Ing. Karin Schabus als Berichterstatterin bringt den vorliegenden Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 15.04.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die beantragte Verlängerung der Förderzusage vom 23.8.2005 in der Höhe von € 4.000,00 an die landwirtschaftliche Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft Bad Kleinkirchheim und die Verlängerung des Stierhaltevertrages vom 23.8.2005 mit der landwirtschaftlichen Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft jeweils für die nächsten 10 Jahre beschließen.**

#### **Sachverhalt:**

Obfrau Ing. Schabus berichtet über den von der landwirtschaftlichen Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft Bad Kleinkirchheim eingebrachten Antrag um Verlängerung der Förderzusage bzw. des Stierhaltevertrages vom 23.8.2005.

Die Verlängerung solle zu den ursprünglichen Bedingungen und wieder für die Dauer von 10 Jahren beschlossen werden.

Die Obfrau weist daraufhin, dass in den letzten Jahren keine Indexanpassung beantragt wurde und dadurch der Landwirtschaftsausschuss bereits einen Teil der finanziellen Kürzungen erfüllt hat.

Der Beschluss lautet, der landwirtschaftlichen Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft Bad Kleinkirchheim die Verlängerung der Förderzusage in der Höhe von € 4.000,00 vom 23.8.2005 und die Verlängerung des Stierhaltevertrages in der Höhe von € 1.500,00 vom 23.8.2005 für weitere 10 Jahre zu gewähren.

#### **Beratung:**

Ing. Karin Schabus erläutert den Sachverhalt im Detail.

Martin Schabuß erklärt sich aufgrund seiner Funktion als Vorstandsmitglied der landwirtschaftlichen Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft Bad Kleinkirchheim für die TOP 10 + 11 für befangen.

Der Vorsitzende klärt hinsichtlich Befangenheit gemäß § 40 K-AGO auf und verlässt Martin Schabuß daher um 15.38 Uhr den Sitzungssaal.

#### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird die beantragte Verlängerung der Förderzusage vom 23.8.2005 in der Höhe von € 4.000,00 an die landwirtschaftliche Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft Bad Kleinkirchheim und die Verlängerung des Stierhaltevertrages vom 23.8.2005 mit der landwirtschaftlichen Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft für die nächsten 10 Jahre einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend u. befangen: Martin Schabuß) beschlossen.**

#### **9/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderung der Neuanschaffung eines Güllefasses für die landwirtschaftliche Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft**

Landwirtschaftsausschussobfrau Ing. Karin Schabus als Berichterstatterin bringt den vorliegenden Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 15.04.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle der landwirtschaftlichen Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft Bad Kleinkirchheim für die Neuanschaffung eines Güllefasses eine Förderung von 30 % des Nettoanschaffungspreises (€ 20.967,00), das ist ein Betrag in der Höhe von € 6.290,10, gewähren.**

#### **Sachverhalt:**

Obfrau Ing. Schabus bittet den als beratende Person eingeladenen Obmann der landwirtschaftlichen Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft Bad Kleinkirchheim, Herrn Ing. Konrad Schabus, das Angebot der Firma Bürger Landtechnik GmbH betreffend das Güllefass zu erläutern.

Er erklärt das Angebot und die technischen Eckdaten des Güllefasses und weist daraufhin, dass in der Gemeinde Bedarf für ein neues Hochdruckgüllefass besteht. Der Beschluss lautet 30 % des Nettoanschaffungspreises, das sind € 6.290,10 als Förderung zu gewähren.

#### **Beratung:**

Ing. Karin Schabus erläutert den Sachverhalt im Detail und teilt mit, dass das alte Fass bereits 18 Jahre alt ist und daher ausgedient hat.

Otmar Gruber weist auf den GR-Beschluss vom Jahr 2009 hin, wo eine Förderung für den Kauf eines neuen Güllefasses gewährt wurde.

Ing. Karin Schabus stellt fest, dass die Förderung im Jahr 2009 für einen Gülleaufsatz für den Muli gewährt wurde, der noch im Einsatz ist.

Weiters informiert sie, dass das Güllefass bei der Fa. Landmaschinen Bürger gekauft wird und allen Bad Kleinkirchheimer Landwirten zur Verfügung steht.

**Beschluss:**

**Danach wird einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend u. befangen: Martin Schabuß) beschlossen, der landwirtschaftlichen Aufbau- und Viehzuchtgenossenschaft Bad Kleinkirchheim für die Neuanschaffung eines Güllefasses eine Förderung von 30 % des Nettoanschaffungspreises (€ 20.967,00), dies ist ein Betrag in der Höhe von € 6.290,10, zu gewähren.**

Martin Schabuß nimmt um 15.45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**10/Beratung und Beschlussfassung betreffend gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt im Bauhof Bad Kleinkirchheim**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 22.04.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle das gemeinnützige Beschäftigungsprojekt im Bauhof Bad Kleinkirchheim gemäß Vereinbarung beschließen.**

**Sachverhalt:**

Betreffend Durchführung des gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes „Natur:Nockbilder“ ist der Abschluss einer Vereinbarung erforderlich:

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird das gemeinnützige Beschäftigungsprojekt im Bauhof Bad Kleinkirchheim und der Abschluss der Vereinbarung einstimmig beschlossen.**

**11/Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderung Verein vitamin R für das Jahr 2015**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 22.04.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle für den Verein vitamin R für das Jahr 2015 eine Förderung in der Höhe von € 4.500,00 beschließen.**

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 10.06.2015 hat der Verein vitamin R das Förderungsansuchen für 2015 wie folgt übermittelt:

Sehr geehrte Herrn Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevorstände und der Familien- und Sozialausschüsse!

Ich erlaube mir wie jedes Jahr mit der Bitte um Unterstützung durch Finanzierungsbeiträge für die Aufrechterhaltung der Angebote von vitamin R an die Gemeinden heranzutreten.

Sie finden in der Beilage die Nutzungsfrequenz für das Jahr 2014, welche sich nicht wesentlich verändert hat. Aus Transparenzgründen liegt die Auflistung der Subventionen der Umlandgemeinden im Rückblick bei.

Die erbetenen Beiträge aus den Gemeinden sind:

Radenthein	€ 22.000,00
Millstatt	€ 5.200,00
Seeboden	€ 800,00
Ferndorf	€ 800,00
Bad Kleinkirchheim	€ 5.600,00
Reichenau	€ 400,00
Feld am See	€ 4.400,00
Afritz am See	€ 800,00

#### **Immer wieder gestellte Fragen sind:**

**Wie kommen die Nutzungszahlen zustande?** Wir führen über alle unsere Angebote Statistiken und führen TeilnehmerInnenlisten. Dabei wird auch die Heimatgemeinde abgefragt.

**Was bedeutet Kontakt?** Den Begriff verwenden wir als Oberbegriff für eine Beratung, eine Teilnahme an einer Eltern-Kind-Gruppe, eine Teilnahme an einer Informationsveranstaltung, etc. Das heißt, nicht jeder Kontakt ist eine andere Person, denn manche besuchen eine Elternbildungsveranstaltung oder eine Gruppe und nehmen eine Beratung in Anspruch. Das wären dann drei gezählte Kontakte, aber ein und dieselbe Person.

**Warum € 40.000,00 von den Gemeinden?** Weil die Förderstellen von Land und Bund zwar die Hauptgesetzspflicht haben für Beratung, Bildung, Jugendwohlfahrt, etc., vitamin R aber immer nachweisen muss, dass auch andere Mittel (Eigenleistung, Spenden, Sponsoren, Mitglieder, ...) zur Gesamtdeckung beitragen. Da wird auch der Nachweis von Gemeindemitteln eingefordert. Die Summe entstand im Jahr 2009, als wir aus finanziellen Gründen eine Fachstelle nicht mehr nachbesetzen konnten und auch erstmalig eine genaue Statistik über die Herkunftsgemeinde unserer Kundinnen und Kunden einführten. Die Nutzungszahlen aus den Umlandgemeinden überraschten uns!

**Welchen Anteil tragen die Gemeinden?** Wenn alle Gemeinden die erbetenen Beiträge bezahlen würden, wäre dies etwas weniger als ein Fünftel des Gesamtbudgets.

**Was bringt die Unterstützung von vitamin R den Gemeinden?** Eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen von jung bis alt: eine Familienberatungsstelle mit qualifiziertem Fachpersonal, eine Einrichtung, die Eltern von der Geburt bis zur Pubertät und darüber hinaus begleitet, berät und informiert, eine Anlaufstelle, die Bescheid weiß über die Einrichtungen der Region und die auch weiter vermittelt, eine Einrichtung, die sich um die Gesundheit der Menschen kümmert und dazu viele Angebote macht, eine Einrichtung, die sich in der Regionalentwicklung einbringt und engagiert, uvm.

**Wir sind eine Entlastung für die Gemeinden und nehmen uns der Anfragen und Anliegen der Bevölkerung gerne an! Und wir bringen jährlich rund € 65.000,00 Bundesgelder und rund € 95.000,00 Landesgelder in die Region und die acht Gemeinden!**

Für heuer (und die nächsten Jahre, ...) drohen uns große Ausfälle von Fördergeldern seitens des Landes und wir bitten Sie alle um Rückhalt und Unterstützung, um den Betrieb weiter aufrecht erhalten zu können!

In der Hoffnung auf positive Rückmeldungen und Ihre Unterstützung verbleibe ich im Namen des Teams und des Vorstandes - Mag. Elisabeth Tropper-Kranz.

Auf Nachfrage wurde mit Eingabe vom 20.08.2015 der Kassenbericht (geprüft und in der GV behandelt) seitens der Geschäftsführung übermittelt:

**Zahlungen im Vorjahr wie folgt:**

Feld am See	€ 400,00 anstatt € 4.400,00
Bad Kleinkirchheim	€ 5.200,00 voll bezahlt
Millstatt	€ 0,00 anstatt € 4.800,00
Ferndorf	€ 400,00 anstatt € 1.200,00
Afritz am See	€ 300,00 anstatt € 1.200,00
Reichenau	€ 400,00 anstatt € 800,00
Seeboden	€ 1.200,00 voll bezahlt
Radenthein	e 17.640,00 anstatt € 21.200,00

**Übersicht Subventionen Umlandgemeinden:**

Subventionen Umlandgemeinden									
Gemeinde	Adresse	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Feld am See	Rathausstraße 25 9544 Feld am See	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
Bad Kleinkirchheim	Kirchheimerweg 1 9546 Bad Kleinkirchheim	650,00	650,00		650,00	650,00	5.200,00		
Millstatt	Marktplatz 8 9872 Millstatt	1.200,00	1.200,00		3.200,00			1.000,00	
Ferndorf	9702 Ferndorf 22			400,00	400,00	400,00	400,00		
Afritz am See	Schulstraße 2 9542 Afritz am See					300,00	300,00		
Reichenau	9565 Ebene Reichenau 80					400,00	400,00	400,00	
Seeboden	Hauptplatz 1 9871 Seeboden						1.200,00		
Radenthein	Hauptstraße 65 9545 Radenthein	17.640,00	17.640,00	17.640,00	17.640,00	17.640,00	17.640,00	17.640,00	

**Im Gemeindevorstand am 01.10.2015 wurde Folgendes beschlossen:**

Mit den umliegend betroffenen Gemeinden ist ein einheitlicher Aufteilungsschlüssel zu erarbeiten. Weiters wird zukünftig dem Verein vitamin R nur unter der Voraussetzung, dass die Kommunalsteuer entsprechend auf die beteiligten Gemeinden aliquot aufgeteilt wird, finanziell unterstützt.

Mit Schreiben vom 04.12.2015 hat vitamin R Folgendes mitgeteilt:

**Im Namen des Vereins vitamin R – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit bedanke ich mich bei all jenen Gemeinden, die unsere Arbeit für 2015 unterstützt haben sehr herzlich!**

Dazu schicke ich Ihnen im Anhang den Überblick über die eingegangenen Gemeindebeiträge des laufenden Jahres und im Rückblick. Jene Gemeinden, die noch keine Beiträge geleistet haben, ersuche ich noch sehr herzlich darum, um die Aufrechterhaltung für heuer gewährleisten zu können!

Eine Anmerkung zum Beitrag von Radenthein: neben dem geleisteten Beitrag von € 17.640,00 für den laufenden Betrieb des Vereins, wurde eine Investitionsrückzahlung von € 11.000,00 geleistet (welche auch für nächstes Jahr budgetiert ist).

Auf Anregung von Bgm. Matthias Krenn hatten Bgm. Michael Maier und ich heute eine Besprechung zum Thema Gemeindebeiträge für vitamin R:

Bisher wurden die erbetenen Gemeindebeiträge auf Basis der Nutzungsfrequenz der Angebote von vitamin R berechnet und es wird nun versucht einen zweiten Faktor bei der Berechnung einzuführen: den Aufteilungsschlüssel nach EW-Zahl, Kommunalsteuer und Arbeitsplätzen (Land Ktn, Abt. 3).

Sollte es weitere Vorschläge zur Berücksichtigung bei der Berechnung geben, freue ich mich auf eine Rückmeldung von Ihrer Seite!

**Ziel ist zu einer von allen Gemeinden finanziell tragbaren und auf längere Zeit haltbaren Vereinbarung zu kommen und wir bitten Sie daher zu einer gemeinsamen Besprechung!**

Am 04.02.2016 hat eine diesbezügliche Besprechung auf Basis nachstehender Zahlen stattgefunden:

Gemeinde	Neu	bisheriger Schlüssel
Radenthein	17.640,00	17.640,00
Bad Kleinkirchheim	4.500,00	5.600,00
Millstatt	3.250,00	5.200,00
Feld am See	1.300,00	4.400,00
Seeboden	500,00	800,00
Afritz am See	500,00	800,00
Ferndorf	500,00	800,00
Reichenau	500,00	400,00

Berechnung der Gemeindebeiträge zur Aufrechterhaltung der Angebote von Vitamin R (Basis = Aufteilungsschlüssel nach EW-Zahl, Kommunalsteuer und Arbeitsplätze und Nutzungsfrequenz der Angebote von Vitamin R) am 25.02.2016 wie folgt übermittelt:

Gemeinde	Nach EW-Zahl, Komm-St. u. Arbeitsplätze	%	von Gden. vorgeschlagene Mischberechnung	von Vitamin R erbetener Schlüssel für 2015 nach Nutzungsfrequ. 2014	%
Radenthein	17.640,00	55	17.640,00	17.640,00	55
Bad Kleinkirchheim	8.420,00	14	7.010,00	5.600,00	14

Millstatt	6.630,00	13	5.915,00	5.200,00	13
Feld am See	2.500,00	11	3.450,00	4.400,00	11
Seeboden	500,00	Anerk.	650,00	800,00	2
Afritz am See	500,00	Anerk.	650,00	800,00	2
Ferndorf	500,00	Anerk.	650,00	800,00	2
Reichenau	500,00	Anerk.	450,00	400,00	1

Mit 17. März 2016 wurde auf Anforderung der geprüfte Kassenbericht 2014 und der Kassenbericht 2015 inkl. Beilage übermittelt und füge ich diese Unterlagen den Sachverhalten an.

In der Förderung der Stadtgemeinde Radenthein sind € 10.000,00 Miete für das Gebäude enthalten. Zur Förderung der Stadtgemeinde Radenthein kommen laut Hinweis von GF Tropper-Kranz noch € 11.000,00/Jahr für den erfolgten Zu- und Umbau des Gebäudes hinzu.

#### **Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Alexander Lercher regt gemeinsame Gespräche mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden an.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass diese bereits stattgefunden haben (siehe Sachverhalt), das Ergebnis jedoch nicht zufriedenstellend – vor allem was die Aufteilung der Kommunalsteuer betrifft – war.

Ing. Karin Schabus ist der Meinung, dass der Verein vitamin R der Bevölkerung schon seit ca. 20 Jahren professionelle Unterstützung anbietet und der Beitrag durchaus gerechtfertigt ist.

#### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird für den Verein vitamin R für das Jahr 2015 eine Förderung in der Höhe von € 4.500,00 einstimmig beschlossen.**

#### **12/Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt zum Förderverein HTL Spittal/Drau**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 26.02.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle den Beitritt zum Förderverein HTL Spittal/Drau auf Basis der vorliegenden Statuten mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 0,50/Einwohner beschließen.**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.02.2016, eingelangt am 08.02.2016, hat die Industriellenvereinigung Kärnten betreffend HTL-Expositurklasse für Mechatronik in Spittal/Drau folgende Absichtserklärung betreffend Beitritt der Gemeinde BKK zum Förderverein übermittelt:

#### **Förderverein für die HTL-Expositurklasse für Mechatronik in Spittal/Drau**

### **Vorgeschichte:**

Anfang des Jahres 2015 hat das Regionalforum Oberkärnten eine Befragung in Schulen und Unternehmen durchgeführt, um den Bedarf für eine eigene HTL-Klasse in Spittal/Drau zu ermitteln. Unter der Voraussetzung, dass diese Klasse im Schuljahr 2016/17 starten würde, interessieren sich 102 Schülerinnen und Schüler aus NMS, BG oder BRG aus dem Oberkärntner Raum für ein solches Angebot. Der Bedarf der Unternehmen im Bezirk liegt derzeit bei ca. 20 Absolventinnen oder Absolventen.

Vor wenigen Wochen haben nun die HAK-Spittal, die ja schon heute einen starken IT-Schwerpunkt hat, gemeinsam mit der Klagenfurter HTL-Lastenstraße ihre Kooperation zur Gründung einer HTL-Expositurklasse für Mechatronik bekannt gegeben. Sie wird im Schuljahr 2016/17 starten.

Voraussetzung für die Zustimmung des Landesschulrates ist die Finanzierung der Zusatzkosten des HTL-Projekts für Oberkärnten durch die Region. Analog einem ähnlichen Projekt in St. Johann im Pongau (Salzburg) soll daher ein Förderverein gegründet werden, an dem sich sowohl die Oberkärntner Gemeinden als auch die Unternehmen beteiligen und über dem Geld für die Aktivitäten der HTL-Klasse gesammelt werden soll. Der Finanzierungsbedarf liegt geschätzt bei maximal € 30.000 pro Jahr, sobald alle 5 Jahrgänge mit 1 Klasse besetzt sind.

### **Vereinsmitglieder**

Die Stadt Spittal und Oberkärntner Gemeinden im Bezirk Spittal an der Drau, die im Einzugsgebiet der HTL liegen, Gemeinden im Lungau, Unternehmen, die an Praktikanten oder auch Absolventen der HTL interessiert sind, Institutionen, Privatpersonen.

### **Schwerpunkte der Vereinsarbeit:**

- Regelmäßige Bewerbung der HTL-Ausbildung in Oberkärnten in regionalen Medien, bei Berufsinfo-Messen, in Schulen etc.
- Finanzierung der technischen Ausstattung der HTL-Klasse, soweit diese nicht von der Öffentlichen Hand subventioniert wird. (EDV, Labors, Werkstätten o.Ä.)
- Finanzierung des organisatorischen Aufwandes der HAK Spittal
- Fahrten für HTL LehrerInnen aus Klagenfurt
- Fahrten der SchülerInnen nach Klagenfurt zu den Werkstätten 2x pro Woche
- Unterstützung der Schulaktivitäten (Projekte, Exkursionen, Veranstaltungen, Praktika etc.)
- Förderung und Unterstützung von SchülerInnen (Stipendien)

### **Kostenbeteiligung für Stadt Spittal und Gemeinden 0,50 € pro Einwohner:**

Für Unternehmen gestaffelt Beiträge nach folgendem Aufteilungsschlüssel:

bis 25 Beschäftigte – € 350,00

26 – 50 Beschäftigte – € 600,00

51 – 100 Beschäftigte – € 1.000,00

ab 101 für je weitere 50 Mitarbeiter – e 500,00

Für die ersten beiden Jahre wird zusätzlich um finanzielle Förderung durch die LAG Nockregion angesucht werden.

### **Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.



### Beschluss:

**Danach wird der Beitritt zum Förderverein HTL Spittal/Drau auf Basis der vorliegenden Statuten mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 0,50/Einwohner einstimmig beschlossen.**

### **13/Beratung und Beschlussfassung betreffend Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut und Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Humitsch, GZ: 3406/15, gemäß § 15 LTG**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 22.04.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Humitsch vom 13.01.2016, GZ: 3406/15, gemäß § 15 LTG und die Abtretung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 343 m<sup>2</sup> zum m<sup>2</sup>-Preis von € 5,23 an Modl Hermann inkl. Aufhebung der Widmung für den Allgemeingebrauch, beschließen.**

### Sachverhalt:

Im Zuge der katastralen Endvermessung des Radweges Bad Kleinkirchheim hat Hermann Modl die Abtretung von Flächen aus dem öffentlichem Gut Parz. Nr. 978/5, KG Zirkitzen (alte Landesstraße), welche mitten in seinem Grundstück als Sackgasse mündet und schon Jahrzehnte keine Funktion mehr hat, angesprochen.

Der ursprüngliche Plan, dies im Zuge der katastralen Endvermessung des Radweges abzuwickeln, war leider nicht möglich, sodass mit Kundmachung vom 05. März 2016 die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Humitsch, vom 13.01.2016, GZ: 3406/15, gemäß § 15 in der Zeit vom 07.03.2016 bis 21. März 2016 erfolgte.

Während der Auflagefrist sind keinerlei Einwendungen oder Stellungnahmen eingelangt.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Abschreibung für die Auflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 978/5, KG Zirkitzen (Teilstück 1) erforderlich ist und keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind;
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung am 18.06.2015 in der Natur festgelegt worden sind;
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen aufgrund der Vereinbarungen zwischen Gemeinde Bad Kleinkirchheim und Modl Hermann erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind;
- bestätigt wird, dass öffentliches Gut aus dem Gemeingebrauch entlassen wird;
- auf die Herstellung des Einvernehmens mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten verzichtet werden konnte, da es keine Dienstbarkeits- und Buchberechtigte gibt;
- der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. Lieg-TeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.

Die anfallenden Kosten werden je zur Hälfte von Herrn Modl und der Gemeinde BKK getragen. Die gegenständliche Fläche von 343 m<sup>2</sup> wird mit demselben m<sup>2</sup>-Preis abgetreten, welchen die Gemeinde und das Land für die Flächen bei der Grundeinlöse Radweg zu bezahlen hatten.

### **VERORDNUNG-Entwurf**

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 20. Mai 2016 betreffend Flächen, die aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, K-StrG, LGBl.-Nr. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

#### **§ 1**

**Das Trennstück 1 der Parz. Nr. 978/5, KG Zirkitzen, welche in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Humitsch vom 13.01.2016, GZ: 3406/15, ausgewiesen ist**

**a) wird aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden**

#### **§ 2**

- 1. Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.**

#### **Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

#### **Beschluss:**

**Danach wird die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Humitsch vom 13.01.2016, GZ: 3406/15, gemäß § 15 LTG, die vorstehende Verordnung und die Abtretung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 343 m<sup>2</sup> zum m<sup>2</sup>-Preis von € 5,23 an Modl Hermann inkl. Aufhebung der Widmung für den Allgemeingebrauch einstimmig beschlossen.**

#### **14/Beratung und Beschlussfassung betreffend Anhänge zum bestehenden Benützungsvertrag vom 05.02.2015 hinsichtlich Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 22.04.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die Anhänge zum bestehenden Benützungsvertrag vom 05.02.2015 hinsichtlich Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut beschließen.**

#### **Sachverhalt:**

Mit GR-Beschluss vom 26.08.2013 wurde mit dem Land Kärnten folgender Benützungsvertrag betreffend Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut abgeschlossen:

## VERTRAG

über bestehende Nutzungen von öffentlichem Wassergut

abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertreten durch den Landeshauptmann von Kärnten als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der

**Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim**

vertreten durch \_\_\_\_\_

im Folgenden auch Vertragsnehmer genannt.

Mit Schreiben vom 22.03.2016, Zahl: 08-ÖWG-5349/1/2015 hat das AKLR/Abt. 8 mitgeteilt, dass zum bestehenden Benützungsvertrag, der Anhang I betreffend Nutzung von öffentlichem Wassergut durch die Brücke Angerbichlweg und WVA-Talkenbrunn (Einleitung) beigefügt werden soll. Dementsprechend ist dieser Anhang I AGO-konform zu unterfertigen und innerhalb von 6 Wochen zur Gegenzeichnung zurückzusenden.

### **Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

### **Beschluss:**

**Danach wird der Anhang I (Brücke Angerbichlweg u. WVA-Talkenbrunn) zum bestehenden Benützungsvertrag vom 05.02.2015 hinsichtlich Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut einstimmig beschlossen.**